



Amtsblatt

IN DIESER AUSGABE

Nummer 06

Donnerstag, 5. Februar 2015

Wir gratulieren	2
Gemeindeinfo	4
Schulnachrichten	-
Kirchliche Nachrichten	6
Vereinsnachrichten	5
Parteien/ Wählervereinigungen	8
Sonstige Mitteilungen	8

Musikverein Riethem-Weilheim zieht Jahresbilanz



Die neu gewählte Vorstandschaft

Fortsetzung Seite 2

EINLADUNG ZUR KINDERFASNET

40 Jahre - DRK Weilheim lädt zur
Kinderfasnet
 mit großer **Kostümprämierung**
Jedes Kind gewinnt
Pommes Schnitzel Salate
Kaffee & Kuchen
 Kostümprämierung Unverbindliche Anmeldung per Mail an Werner Häring (lamm75@gmx.de)
Rosenmontag 16. Februar
Jahnhalle Weilheim
 > Mittagessen direkt nach der Dorffasnet
 > Kinderprogramm ab 16Uhr

Vorverlegter Redaktionsschluss
 Wegen den Fastnachtstagen wird der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt Nr. 8 auf
Freitag, 13. Februar 2015, 08:00 Uhr
 vorverlegt.
 Wir bitten um Beachtung!

siehe Seite 10



Musikverein Rietheim-Weilheim zieht Jahresbilanz

Auf den eröffnenden Marsch wurde dieses Jahr bei der Hauptversammlung des Musikverein Rietheim-Weilheim verzichtet. Die Versammlung, überschattet vom Todesfall des aktiven Musikers Fritz Haag bekam einen anderen Verlauf. Nach den Begrüßungsworten des 1. Vorsitzenden Martin Kupferschmid wurde den Verstorbenen des Jahres gedacht und einen Nachruf für Fritz Haag gehalten. Das anschließende Musikstück „Ich hatte einen Kameraden“ beendete den ersten Punkt sehr emotional. Der erste Vorsitzende berichtete von einem erfolgreichen Jahre. Er lies nochmals kurz das vergangene Jahr Revue passieren. Die Termine und Aktivitäten des Jahres 2014 wurden von der Schriftführerin Julia Faude vorgetragen. Der erste Kassenbericht wurde von Denise Koch kurz spritzig und jung vorgetragen. Sie bedankte sich bei den vielen Spendern, Mitgliedern, Freunden, Gönnern und auch Firmen, welche sie einzeln vorgetragen hat. In ihrem ersten Jahr hatte sie über 380 Buchungen zu tätigen, welche durch Klaus Schwarz und Dieter Haffa als Kassenprüfer sehr sorgfältig überprüft wurden und mit lobenden Worten bedacht wurde. Dirigent Oliver Helbich war sehr positiv über die Entwicklung des musikalischen Klanges des Orchester und des Jugendorchesters angetan. Alles in allem war er sehr zufrieden mit der Probenarbeit. Jugendleiterin Carolin Kupferschmid berichtete vom Kennenlerntag der jetzt 3 mitwirkenden Kapellen im Jugendorchester Rietheim-Weilheim, Wurmlingen und Seitingen-Oberflacht.

Bürgermeister Jochen Arno übernahm die Entlastungen, welche der Vorstandschafft einstimmig erteilt wurde. Bei TOP Wahlen wurden im Amt bestätigt: 2. Vorsitzender Klaus Messner, aktive Beisitzer Annabell Reger, Jasmin Vosseler und Markus Haag, passive Beisitzer Katharina Raible und Richard Hartelt. Änderungen ergab es beim Schriftführer. Julia Faude gab nach 6 Jahren das Amt ab und spontan, so der Vorsitzende Martin Kupferschmid hat sich Rebecca Raible für dieses Amt zur Verfügung gestellt. Einstimmig wurde Rebecca Raible von der Versammlung gewählt.

Martin Kupferschmid gabe seinen Musikern noch einen Wunsch mit auf den Weg, in der Mitgliederwerbung weiterhin aktiv zu bleiben.

Wir gratulieren

Folgenden Altersjubilaren gratulieren wir herzlich:

Frau Marianne Antje Held, Talstraße 22,
am 6. Februar 2015, zum 71. Geburtstag.
Herrn Isidor Dreher, Kirchstraße 7,
am 7. Februar 2015, zum 78. Geburtstag.
Herrn Hermann Richard Zielke, Beethovenstraße 9,
am 7. Februar 2015, zum 78. Geburtstag.
Frau Annelore Maria Hipp, Eisenbahnstraße 39,
am 7. Februar 2015, zum 76. Geburtstag.
Frau Ruth Ida Häring, Rathausstraße 21,
am 12. Februar 2015, zum 84. Geburtstag.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Rietheim-Weilheim.
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Rietheim-Weilheim ist Bürgermeister Jochen Arno oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, NUSSBAUMMEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-rottweil.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der halbjährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis auf korrigierte Bekanntmachungen

Aufgrund der Veröffentlichung von je einem falschen Termin bei der öffentlichen Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin sowie bei der öffentlichen Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin erfolgen nun die Bekanntmachungen erneut in korrigierter Fassung.

Gemeinde Rietheim-Weilheim Landkreis Tuttlingen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Wegen Ablaufs der Amtszeit wird die Wahl des/der Bürgermeisters / Bürgermeisterin der Gemeinde Rietheim-Weilheim notwendig.

**Die Wahl findet statt
am Sonntag, 15. März 2015.**

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine/n Bewerber/in mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet Neuwahl statt, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Eine erforderlich werdende **Neuwahl findet statt
am Sonntag, 29. März 2015**

Bei der Neuwahl entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmgleichheit das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters / Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Erklärung hält das **Bürgermeisteramt** Rietheim-Weilheim, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim, bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen



Versicherung – spätestens bis zum Sonntag, 22.02.2015 beim **Bürgermeisteramt** Rietheim-Weilheim, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim, eingehen.

Rietheim-Weilheim, 02.02.2015

Bürgermeisteramt

gez. Grüner, Bürgermeisterstellvertreter

Gemeinde Rietheim-Weilheim **Landkreis Tuttlingen**

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 15.03.2015 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 29.03.2015

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am **15.03.2015** Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **22.02.2015** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt** Rietheim-Weilheim, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim, bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung spätestens bis zum Sonntag, 22.02.2015 beim Bürgermeisteramt Rietheim-Weilheim, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim, eingehen.

Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 23.02.2015 bis 27.02.2015 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Ort der Einsichtnahme:

Bürgermeisteramt Rietheim-Weilheim, Rathausplatz 3, Zimmer 3, 78604 Rietheim-Weilheim.

Das Zimmer ist teilweise barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 33 Abs. 1 Meldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 27.02.2015 bis 11.45 Uhr beim **Bürgermeisteramt** Rietheim-Weilheim, Rathausplatz 3, Zimmer 3, 78604 Rietheim-Weilheim, die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung - KomWO - (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen;

dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am 29.03.2015 erhält ferner einen Wahlschein

a) **auf Antrag**, wer erst für die Neuwahl wahlberechtigt wird,

b) von Amts wegen, wer für die Wahl am 15.03.2015 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 Wahlscheine können

für die Wahl am 15.03.2015 bis Freitag, 13.03.2015, 18.00 Uhr

für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 29.03.2015 bis Freitag, 27.03.2015, 18.00 Uhr **beim Bürgermeisteramt** Rietheim-Weilheim, Rat-



hausplatz 3, Zimmer 3, 78604 Riethem-Weilheim, **schriftlich, mündlich oder in elektronischer Form beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl (blau)
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen Anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Riethem-Weilheim, 02.02.2015
 Bürgermeisteramt
 gez. Grüner, Bürgermeisterstellvertreter

Gemeindeinfo

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung

Den Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2015 einschließlich Erfolgs- und Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung hat der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung einstimmig verabschiedet. Nach mehrmaligen Vorberatungen haben die Räte nach den Worten von Bürgermeister Jochen Arno damit die Rahmenbedingungen abgesteckt und Prioritäten für 2015 gesetzt. Es sei erfreulich, schickte Jochen Arno den Zahlen noch voraus, dass man in der steuerkraftstarken Faulenbachgemeinde gestalten und nicht nur verwalten könne. Der Haushaltsplan 2015 kommt ohne Neuverschuldung aus. Die allgemeine Rücklage wird um 0,5 Mio € anwachsen auf ca. 2,45 € Ende des Jahres. Das Gesamtvolumen des Haushalts 2015 beträgt ca. 12,6 Mio € (ohne Eigenbe-

trieb Wasserversorgung mit ca. 0,84 Mio €). Auf den Verwaltungshaushalt entfallen ca. 9,958 Mio €, auf den Vermögenshaushalt ca. 2,732 Mio €. 1,3 Mio € sollen aus dem Verwaltungs- dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Die Gewerbesteuer als Haupteinnahmequelle der Gemeinde ist mit 5 Mio € verplant. Für Gewerbesteuer-, Finanzausgleichs-, Kreisumlage sind 2015 zusammen ca. 4,6 Mio € zu zahlen.

Auch 2015 will man wieder in die Infrastruktur investieren. Bürgermeister Arno nannte u.a. Erschließung im Bereich Dillgarten (bei der Fa. Werma), Sanierung der Schmidten Straße (Vollausbau), Sanierung der Quelfassungen der Bulzinger Quellen, das neue Löschfahrzeug HLF 20 für die Riethemer Feuerwehr, Umrüstung weiterer 90 Straßenleuchten auf LED, Sanierung des Kleinspielfelds in Weilheim, neue Tische und Stühle für die Gemeindehalle in Riethem, digitales Gemeinderats-Infosystem, Radlader (Ersatzbeschaffung) für den Bauhof, Buswartehäuschen (Ersatz für das kaputte an der B 14).

Weitere Weichen für die Zukunft zu stellen gilt es auch in diesem Jahr, wenn der Gemeinderat über große und wichtige Investitionen bzw. Projekte wie die räuml. Entwicklung des Weilheimer Kindergartens oder den Windpark Weilheimer Berg berät und entscheidet. Ein Hauptaugenmerk, so Bürgermeister Arno, gelte dabei immer einer soliden Finanzierung. Die Gemeinde hat auch einen Bausparvertrag abgeschlossen, um damit „anzusparen“ für eine eventuelle Sporthalle.

Direkt nach dem Beschluss des Haushaltsplans 2015 wurden Planungen für Vorhaben vorgestellt, die möglichst bald ausgeschrieben werden sollen. Allen drei Baumaßnahmen ist gemeinsam, dass dafür noch Gespräche mit Anliegern bzw. Grundstückseignern geführt werden müssen. Deshalb konnte der Gemeinderat noch keine Beschlüsse fassen. Die Schmidten Straße war 2012 als kurzfristig zu sanierende Straße eingestuft worden und die Sanierung soll nun - möglichst bald - im Vollausbau geschehen. Die alten Wasserleitungen von 1956 werden ausgetauscht und auch der Kanal wird erneuert. Eine alte Wasserleitung, die vom Schmidten Brunnen bis zu zwei Gebäuden in der Schloß- bzw. Rußberger Str. führt, wird aus den Privatgrundstücken in den Straßenraum verlegt. Die Fachleute vom Ingenieurbüro Breinlinger empfahlen für die Schmidten Straße, die bislang unterschiedlich breit ist, eine einheitliche Breite von 5,50 m. Ein Gehweg ist gegenwärtig nicht vorhanden, sollte jedoch, so der allgemeine Tenor bei Gemeinderäten und Zuhörern, auf der linken Seite unbedingt angelegt werden. Dafür braucht die Gemeinde aber Flächen von Haus- und Grundstückseignern, mit denen sie darüber nun Gespräche aufnimmt. Auch bei der geplanten Zufahrt zwischen Bundesstraße und Aussiedlerhof Höflebauer braucht es noch die Zustimmung von Grundstückseignern zum Verkauf einiger Flächen.

Ebenfalls - in diesem Fall unter Privatbesitz - verlaufen manche Entnahme- bzw. Zuleitungen der Bulzinger Quellen. Einige der Quellen (Talbrunnenquelle I, Bulzingerquelle,) sowie der Speicher beim Schachtbrunnen sollen stillgelegt werden, da die Kapazität der übrigen, so die Angaben der Fachleute, das ganze Jahr über gut ausreicht. Die Quellsammelschächte von Talbrunnenquelle II und Hölzlebrunnenquelle samt Leitungen werden erneuert. Praktisch sieht das so aus: Neben die alten Schächte werden die neuen gebaut. Der Speicher neben dem Schachtbrunnen wird verfüllt, der Schachtbrunnen umgebaut zu einem Quellsammelschacht, der wie die anderen den heutigen wasserrechtlichen Bestimmungen und Anforderungen entspricht. Dazu gehört auch jeweils die Einzäunung der Quellbereiche. Die neuen Quelfassungen bzw. Stilllegungen sollen die bisherige Situation im Gebiet der Bulzinger Quellen nicht verändern, also keine weitere Vernässung zur Folge haben.



Nach den Bauangelegenheiten - u.a. genehmigte der Rat den Bau eines Geräteschuppens für die Tennisabteilung des TB Weilheims - gab Bürgermeister Arno noch bekannt, dass die Gemeinde mit neuer Homepage ab 30. Januar „online“ sein wird.

Bewerbung für Modellprojekt, Überbetriebliches Mobilitätsmanagement‘

In der letzten Gemeinderatssitzung hat Bürgermeister Arno noch über die Bewerbung der Gemeinde für das Projekt „Überbetriebliches Mobilitätsmanagement“ informiert, an dem die Firmen Marquardt GmbH und Werma GmbH ebenfalls starkes Interesse bekunden. Im Rahmen des Kooperationsprojekts Modellregion für nachhaltige Mobilität im ländlichen Raum Schwarzwald-Baar-Heuberg sollen dabei auch in einem Gewerbegebiet im Kreis Tuttlingen Maßnahmen für ein überbetriebliches Mobilitätsmanagement entwickelt und umgesetzt werden. Bessere Erreichbarkeit von Gewerbegebieten und Optimierung von Berufspendler- und betrieblichem Verkehr sind die Ziele des Projekts, das vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg gefördert und auch von Regionalverband sowie Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg unterstützt wird.

Alle Beteiligten, Bürgermeister und Unternehmen halten Riethem mit den zwei großen Unternehmen Marquardt GmbH und Werma GmbH und den zwei nah beieinander liegenden Gewerbegebieten Untere Breite I und II, Dillgarten Ost und West besonders geeignet für dieses Modellprojekt. In der 2670 Einwohner zählenden Gemeinde bieten die beiden Betriebe zusammen ca. 2500 Arbeitsplätze. Dadurch entsteht natürlich auch eine große Verkehrsbelastung. Alle sind deshalb gleichermaßen interessiert, die Verkehrsströme in der Gemeinde zu optimieren. Auch beschäftigt man sich bei den Firmen bereits mit dem Verkehrsproblem, der angespannten Parkplatzsituation etc. Die beiden Unternehmen wären kompetente Partner. Marquardt etwa könnte Know-how und Erfahrung bei technischen Mobilitätskonzepten einbringen und in der Umsetzungsphase technische Lösungen beisteuern. Auch würde ein solches Projekt, darauf weist Bürgermeister Arno in seinem Schreiben ausdrücklich hin, sehr gut zum Klimaschutzkonzept der Gemeinde passen.

Wichtiger Hinweis zur Räum- und Streupflicht der Anlieger von Straßen und Wegen für den Fußgängerverkehr

Aus aktuellem Anlass, möchten wir die Bürgerinnen und Bürger gerne wieder auf die Räum- und Streupflicht hinweisen.

Durch die Räum- und Streupflichtsatzung der Gemeinde sind „alle“ **Straßenanlieger verpflichtet, die Gehwege und falls solche auf keiner Straßenseite vorhanden sind, die Fahrbahnränder in einer Breite von 1,2 Metern** bei Schnee zu räumen und soweit erforderlich, auch zu streuen.

Dabei ist möglichst nur abstumpfendes Material wie Kies, Sand oder Asche zu verwenden. Auftauende Stoffe sollten nur bei Eisglätte sparsam verwendet werden.

Dies gilt auch für die **unbebauten Grundstücke** und für gewerblich genutzte Grundstücke.

Die Gehwege bzw. Fahrbahnränder müssen **werktags bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8:00 Uhr** geräumt sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Verpflichtung endet einheitlich um **21:00 Uhr**.

Bedauerlicherweise wird dieser Verpflichtung derzeit vor allem bei unbebauten oder unbewohnten Grundstücken nicht nachgekommen und so häufen sich bei der Gemeindeverwaltung die Beschwerden.

Bei Unfällen, die auf die Verletzung der Räum- und Streupflicht zurückzuführen sind, **haftet der Anlieger**. Kann er diese selbst aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen nicht wahrnehmen, so hat er dafür Sorge zu tragen, dass diese Verpflichtung durch eine andere Person oder einen geeigneten Dienstleister (Hausmeisterdienst etc.) wahrgenommen wird.

Die Gemeinde kann solche Aufgaben aus **haftungsrechtlichen Gründen** und auch aus dem **Gleichheitsgrundsatz**, auch nicht in Ausnahmefällen, wahrnehmen. Vielleicht findet sich auch ein hilfsbereiter Nachbar, der im Rahmen der Nachbarschaftshilfe einen hilfebedürftigen Menschen unterstützt.

Wer seiner Räum- und Streupflicht nicht nachkommt, muss deshalb bei einer Anzeige mit einem Ordnungswidrigkeitenverfahren rechnen.

- Gemeindeverwaltung -

Rathaus und Bürgerbüro GESCHLOSSEN!

Über die Fastnachtstage ändern sich die Öffnungszeiten wie folgt:

Ortsteil Riethem:

Schmotziger Donnerstag (12.02.), Rosenmontag und Fastnachtdienstag (16. und 17.02.) ganztags geschlossen.

Am Fr. 13.02.2015 sind nicht alle Dienststellen besetzt.

In dringenden Notfällen melden Sie sich bitte unter folgender Telefonnummer 07424 95848-20.

Ortsteil Weilheim:

Das Bürgerbüro im Ortsteil Weilheim ist am **Fr., 13. Februar 2015** geschlossen.

- Bürgermeisteramt -

Neuer Abex Standort in Riethem-Weilheim eröffnet



Einen neuen Abholstandort hat die Link KG VS Schwenningen (Bäder Heizung Haustechnik) Ende Januar in Weilheim eröffnet. Im ehemaligen Hebu Geschäftsgebäude in der Weilheimer Mühlstraße, das danach von Miltex / Integra genutzt wurde, ist jetzt ein sogenannter „Abex“ (AbholExpress) eingerichtet. Ca. 6.000 Artikel für Bad, Heizung, Haustechnik hält Link für das Fachhandwerk hier bereit. Das Ganze funktioniert wie ein Supermarkt. Der Installateur oder Heizungsbauer, holt sich die benötigten Produkte selbst aus den Regalen und geht dann damit zur Kasse.

Markus Bury von der Firma Link konnte zur Eröffnung eine große Zahl von Handwerkern begrüßen sowie Familie Butsch und Bürgermeister Arno. Man wolle mit dem neuen Abex die Serviceleistungen für das Fachhandwerk im Kreis verbessern.



Die Räumlichkeiten in Weilheim böten auch noch weitere Möglichkeiten, man werde sie auch für Schulungen etc. nützen, kündigte der Firmenvertreter an. Dass die Räumlichkeiten wieder genutzt werden, freute den Bürgermeister natürlich. Er wünschte dem Link AbholExpress viel Erfolg am neuen Standort.

Musik- und Tanzschule Trossingen

Termine

- Fr., 6.2., 17:30 Uhr und 19:00 Uhr, Konzertsaal, Vorspiele Gitarre, Klasse Michal Stanikowski
 Sa., 7.2., 10:00 Uhr, Konzertsaal, Klanggeschichte „Schloss Schlotterfels“ und Instrumentenvorstellung, Leitung Achim Robold
 Sa. 7.2., 15:00 Uhr, Seniorenfeier Riethem-Weilheim unter Mitwirkung der Musikschule Trossingen
 Do., 12.2., 18:30 Uhr, Konzertsaal, Preisträgerkonzert mit den Teilnehmern des Regionalwettbewerbs „Jugend musiziert“ aus der Musikschule Trossingen

Kinderkonzert Schloss Schlotterfels

Eine Klanggeschichte zum Anfassen mit Akkordeon, Blockflöte, Klavier, Querflöte, Trompete, Violine und Gitarre

Wir laden Sie ein zu Gräfin Adelaide, die im alten Schloss Schlotterfels lebt. Als die acht Freunde sie besuchen, beginnt eine wilde Gespensterjagd.

Informieren Sie sich über Ihr Wunschinstrument und das Ihres Kindes. Probieren Sie Musikinstrumente unter fachkundiger Anleitung aus. Für alle Fragen rund um Instrument, Kind und Unterricht stehen die Lehrkräfte während des Instrumente-Ausprobierens im ganzen Haus gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind!

Musikschule Trossingen e. V., Löhrstr. 32,
78647 Trossingen, E-Mail info@musikschuletrossingen.de,
Tel. 07425/91193

Contemporary Dance

Contemporary Dance bietet für alle, die sich sowohl für anmutig als auch für powervoll, für akrobatisch wie auch für leger begeistern, den *Schmelzpunkt* aus verschiedensten Stilrichtungen. Springen, fliegen, fallen, gleiten – allen Ebenen unseres dreidimensionalen Raumes werden in Choreographien sowie Improvisationen Aufmerksamkeit geschenkt. Wir entwickeln Koordination, Kraft, Ausdauer, Durchlässigkeit und Spaß am Flow eine gute Körperwahrnehmung, auf die in jedem Warm-up großen Wert gelegt wird.

Contemporary Dance ist an kein vorgegebenes Musikgenre gebunden, sondern kann auf sämtliche Stilrichtungen getanzt werden. Im Unterricht wird die Musik daher variationsreich eingesetzt.

Wir befassen uns mit zeitgenössischen Tanzformen und -techniken und entwickeln Körperbewusstsein und -ausdruck. Mit den tänzerischen Parametern lernen wir die „Sprache des Tanzes“ kennen und anzuwenden. 5 - 12 Teilnehmer, Wöchentlich 60 min. kosten monatlich 21,- €.

Der Unterricht findet während der Schulwochen statt. Wir garantieren 36 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Tanzschule Trossingen e. V. per E-Mail unter info@tanzschuletrossingen.de oder Tel. 07425/91193

Kindergärten

Kindergarten Riethem

Elternbeirat des Evangelischen Kindergarten Riethem Kinderartikelbörse

Am Samstag, 14. März 2015 findet von 10.00 – 12.00 Uhr in der Riethemer Gemeindehalle die Kinderartikelbörse statt.

Tische können vom 02. – 06. Februar 2015 von 18 – 20 Uhr bei Jessica Scheerle unter der Tel. 07424-501951 reserviert werden.

Die Gebühr pro Tisch beträgt 5,00 €. Der Einlass für die Verkäufer ist ab 9.00 Uhr und ab 12.00 Uhr wird abgebaut.

Wie immer gibt es Kaffee- und Kuchenverkauf.

Es begrüßt Sie herzlich

der Riethemer Elternbeirat

Feuerwehr

FFW Riethem-Weilheim Abt. Weilheim



Hallo Feuerwehrkameraden, folgende Termine bitte ich diesen Monat zu beachten:

Di., 10.02.15

Probe Jugendfeuerwehr um 18:30 Uhr im Magazin

Do., 12.02.15

Narrenbaumsetzen, Treffpunkt 18:00 Uhr im Magazin

Sa., 21.02.15

Aufbau Funkenfeuer, Treffpunkt 09:00 Uhr im Magazin

So., 22.02.15

Funkenfeuer, Treffpunkt 17:00 Uhr im Magazin

Di., 24.02.15

Probe Jugendfeuerwehr um 18:30 Uhr im Magazin

Grüße *Euer Kommandant*

Jürgen Vosseler

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Riethem



Wochenspruch

Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet,
so verstockt eure Herzen nicht.

Hebr 3,15

Gottesdienste

Sonntag, 8. Februar, 2. Sonntag vor der Passionszeit

10 Uhr

Gottesdienst in Riethem

(Prädikantin Frau Dinkelbach-Walter)

Wochenübersicht

Dienstag, 10. Februar

15-17 Uhr Gemeindebücherei



Mittwoch, 11. Februar

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 12. Februar

Keine Buchausleihe

GESANG VOM FEINSTEN

The Certain Something am 15.03.2015, 17 Uhr

Evangelische Kirche in Rietheim

Unter dem Motto ATEMPAUSE stellt sich das Ensemble die Frage: Lebe ich mein Leben oder das der anderen? 12 eigene Kompositionen der Sängerinnen machen darauf aufmerksam, wie wichtig die Atempausen im Leben sind und, dass man sein eigenes Tempo finden muss, um vom Rad des Alltags nicht überrollt zu werden. Musik, die ins Herz geht und Texte, die tief berühren. Das Gesangstrio aus Villingen-Schwenningen, Sabine Kienzler (Gesang), Gaby Knoblauch (Gesang), Moni Lehner (Piano & Gesang), präsentieren zusammen mit ihrer Lektorin Julia Hennig ein 90-minütiges Konzertprogramm, mit einem Wechsel von Gesang und unterhaltsamen und nachdenklichen Lesungen.

Karten gibt es für 15 Euro im Pfarramt, der Bäckerei Haffa, der Ticketbox Tuttligen und weiteren Vorverkaufsstellen.

**Evangelische öffentliche
Gemeindebücherei**



Achtung, die Bücherei ist über Fastnacht geschlossen!

Vom Schmotzigen (12.02.15) bis einschließlich Fastnachtsdienstag (17.02.15) bleibt die Bücherei geschlossen. Erst am Donnerstag, den 19. Februar sind wir wieder für alle Lesebegeisterten im Dienst.

Bitte vormerken, damit kein Weg umsonst ist!

**Kath. Kirchengemeinde
St. Georg Rietheim-Weilheim**



07. Februar 2015 – 12. Februar 2015

Samstag, 07. Februar

18.30 Uhr Vorabendmesse in Wurmlingen, mitgestaltet vom Kirchenchor

Sonntag, 08. Februar - 5. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim

10.30 Uhr Kleinkindgottesdienst in der St.-Gallus-Kirche in Wurmlingen

18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen

Dienstag, 10. Februar - Scholastika

09.00 Uhr Treffen der Mutter-Kind-Gruppe im Gemeindehaus in Weilheim

18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen

Mittwoch, 11. Februar - Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes

15.00 Uhr Kirchenbesichtigung der St.-Georgs-Kirche für die Erstkommunionkinder von Rietheim und Weilheim

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim

Donnerstag, 12. Februar

!!!Kein Rosenkranzgebet und keine Eucharistiefeier in Wurmlingen

Beerdigungsdienst:

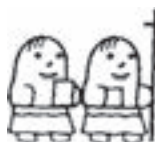
Sterbedatum vom 08.02. bis 14.02.2015

Pastoralreferent Alexander Krause

Bitte beachten:

Am Montag, 09. Februar und am Dienstag 10. Februar sind Pfarrer Stephan und Pastoralreferent Alexander Krause auf einer verpflichtenden Fortbildung in Heiligkreuztal.

Das Pfarrbüro ist zu den üblichen Zeiten geöffnet, Pfarrer Manfred Müller i.R. wird die Vertretung übernehmen.



Ministrantendienst Weilheim

Sonntag, 08.02.2015 09.00 Uhr

siehe Plan

Mittwoch, 11.02.2015 19.00 Uhr

siehe Plan

Liebe Ministranten/Innen:

Es gilt wie immer, Ihr dürft jederzeit ministrieren, auch wenn ihr nicht eingeteilt seid!!! Solltet ihr einmal trotz Einteilung nicht ministrieren können, bitten wir euch, einen Ersatz zu suchen!



Mutter-Kind-Gruppe Weilheim

(siehe Terminplan)



Kirchenchor

Am Dienstag, 10.02. und am Dienstag, 17.02. ist keine Probe.

Die nächste Probe ist wieder am Dienstag, 24. Februar um 20.00 Uhr im Gemeindehaus.



Am 08. Februar feiern wir in der St.-Gallus-Kirche in Wurmlingen einen Kleinkindgottesdienst.

Termin: Sonntag, 08.02 um 10.30 Uhr.

Die Kinder dürfen verkleidet kommen

Eingeladen sind alle Kleinkinder und Kindergartenkinder mit ihren Eltern.

Ehe für Fortgeschrittene

Am Samstag, 14. März sind alle verheirateten Paare ganz herzlich auf den Kirchberg in Seitingen-Oberflacht eingeladen.

Nachdem wir bisher meist geschlechtergetrennte Veranstaltungen gemacht haben, gibt es nun einen Tag für beide zusammen.

Wir wollen als Ehepaare bewusst auf die Schönheit der Ehe blicken.

Zwei „Jas“ standen am Beginn des Ehweges, dieses Ja gilt es immer wieder zu bestätigen. Dieser Tag möchte ein solches „Bestätigungs-Ja“ sein.

Auf eine gute Zeit mit abschließendem Candlelight-Dinner im Adler/Oberflacht freuen sich Jutta und Alexander Krause.

Beginn 9.30 Uhr. Das Abendessen ist dann um 18 Uhr.

Der Tag wird 20 € pro Paar kosten plus abendliches Dinner.

Weitere Infos, bzw. Anmeldung entweder per E-Mail: krause.pr@gmail.com oder Telefon: 07464 981024.

Herzliche Einladung.

Im März und April 6-wöchiges Glaubensseminar zum Thema: „Glaube als Lebenshilfe“

Manfred Müller, Pfarrer i.R. hat seit 1978 in Spaichingen und zuletzt in Warthausen bei Biberach jedes Jahr ein Glaubensseminar gehalten. Das Interesse an diesen Glaubensseminaren war bis zuletzt sehr groß; 2014 etwa haben 90 Personen in Warthausen teilgenommen.



Pfarrer Müller möchte auch als Pensionär solche Seminare durchführen. Das Ziel dabei ist es, Menschen die zentralen Inhalte unseres christlichen Glaubens in einer existentiellen Weise nahe zu bringen und ihnen zu vermitteln, wie der biblische Glaube zur Hilfe für ihr Leben werden kann.

Die Termine und Themen für das Seminar, das im März und April in Tuttlingen stattfindet, sind:

- Donnerstag, 5. März 2015: Was Leben gelingen oder misslingen lässt. – Ein Glaube, der mir hilft, gut und sinnvoll zu leben.
- Donnerstag, 12. März 2015: Ein Glaube, der meinem Leben Sinn vermittelt.
- Donnerstag, 19. März 2015: Ein Glaube, der mir hilft, mich anzunehmen und zu lieben.
- Donnerstag, 26. März 2015: Ein Glaube, der mich beziehungsfähig macht, der mir hilft, die andern zu lieben wie mich selbst.
- Donnerstag, 9. April 2015: Ein Glaube, der mich sensibel und aufmerksam macht und mir hilft, dankbar verantwortungsvoll mit der Schöpfung umzugehen.
- Donnerstag, 16. April 2015: Ein Glaube, der mir hilft, mit Frust, mit Leid und Tod hilfreich umzugehen.

Ort: Tuttlingen im Gemeindesaal von Maria Königin

Dauer: 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr

Beitrag: Es wird kein Beitrag erhoben, sondern beim Schlussgottesdienst eine Kollekte für die entstandenen Auslagen erbeten.

Anmeldung: bis Montag, 2. März bei der Kath. Erwachsenenbildung, Tel. 965 980-20 oder direkt bei Pfarrer Müller, Tel. 17 19 302 bzw. 297.

Prospekte liegen in den Kirchen auf.

Vereinsnachrichten



Musikverein Rietheim-Weilheim e.V.



Musik! Kaffee! Kuchen! Unterhaltung!
Seniorenachmittag beim
Musikverein Rietheim-Weilheim

Wir möchten Sie liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger recht herzlich einladen.

wann: **Samstag, 7. Februar 2015, 14.30 Uhr**

wo: **Gemeindehalle, Ortsteil Rietheim**

Der Nachmittag wird musikalisch von der Jugendkapelle, Jugend-Ensembles und der Gesamtkapelle umrahmt und auch für die eine oder andere Einlage ist gesorgt. Neben dem abwechslungsreichen Programm bieten wir Ihnen ein reichhaltiges Kuchenbuffet.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen

Ihr Musikverein Rietheim-Weilheim e.V.

Gesangverein Eintracht Rietheim e.V.



Singstunden

Freitag, 06.02.15

19.00 Uhr - Jugendchor

20.15 Uhr - Gemischter Chor

Montag, 09.02.15

17.15 Uhr - Vorchor

Am Freitag, 13.02.15 finden keine Singstunden statt.

Glückwünsche zum 75. Geburtstag

Unser Ehrenmitglied und langjähriger „150%iger“ Notewart *Lothar Bertsche* konnte seinen 75. Geburtstag feiern. Aus diesem Anlass fuhr eine Abordnung der Vorstandschaft in seine neue Heimat *Ulm-Lehr*, um ihm persönlich zu gratulieren.

Der Jubilar und seine Familie freuten sich sehr über den Besuch. Ebenfalls überbrachten wir herzliche Grüße und ein Präsent vom TSV Rietheim, wo er ebenfalls Ehrenmitglied ist.

Das Geburtstagskind bedankte sich für die Glückwünsche, Geschenke und vor allem für den Besuch mit einer Einladung zum Mittagessen und großzügigen Geldspenden. Waltraut und Lothar grüßen auf diesem Wege alle Freunde, Bekannte bzw. alle Rietheimer.



Mit freundlichen Grüßen
Ursula Hauser

Turn- und Sportverein Rietheim 1894 e.V.



Abt. Lauf- und Walkingtreff

Jeden Dienstag um 19.00 Uhr
 beim Parkplatz der Fa. Marquardt (Bäckerei Haffa)
 Nordic Walking um 18:30 Uhr

Abt. Ski

Skirennen in Böttingen

Am vergangenen Samstag hat die Skizunft Böttingen ein Kinderskirennen durchgeführt. Unter optimalen Wetter- und Schneebedingungen waren insgesamt 57 Rennläuferinnen und -läufer am Start. Am Morgen fand ein Vielseitigkeitslauf in 2 Durchgängen statt. Es folgte eine längere Pause die man gerne nutzte um den Hunger und Durst zu stillen. Am Nachmittag wurde ein Riesenslalom ausgetragen. Für den TSV Rietheim war Kay Knaier am Start. Er konnte im Vielseitigkeitslauf einen 10. Platz und im Riesenslalom einen 9. Platz erzielen.



Kay Knaier nach den Rennen



Turnerbund Weilheim 1909 e.V.



Abt. Lauftreff

Winterlaufzeit

Ab 29. Oktober jeden Mittwoch 18:30 Uhr
Walking und Nordic Walking
Treffpunkt an der Jahnhalle

Abt. Ski

TBW Skiausfahrt am 25.01.2015

Auflösung unseres Bilderrätsels „Wer ist warum erwähnt?“:

Zuerst einmal muss ich vorausschicken, dass die Infos und Bilder natürlich willkürlich und nach Verfügbarkeit ausgewählt wurden. Dem Spaß tut dies, so hoffe ich, keinen Abbruch.



Links oben: Dort ist Renate Keller aus Rietheim zu sehen. Sie war nicht diejenige, die am meisten Sekt getrunken hat, nein sie war die älteste Teilnehmerin. Sie war

trotz der ständig wechselnden Sicht immer wieder auf den Pisten zu sehen. Meinen Respekt hast Du, Renate!
Nächstes Bild: Das ist Thomas Rädle ebenfalls aus Rietheim. Ihm ist schon am Morgen bei schlechter Sicht, die Piste so schnell ins Gesicht gefallen, dass er nicht mehr reagieren konnte. Wer genau hinschaut, sieht auf der Stirn die Platzwunde, die ihn etwas Blut gekostet hat. Er ist also derjenige, der mit einer Verletzung nach Hause kam.

Nächstes Bild: Mit einem verschwitzten Gesicht ist hier Marie Hiller (Tochter von Iris Hiller, geb. Bacher) zu sehen. Sie war mit 5 Jahren die jüngste Teilnehmerin.

Oben rechts: Mit Jon Einar Bacher ist nun auch mal ein Weilheimer zu sehen. Als alle Mädchen die berühmte Diabolo-Piste in Angriff nahmen, wollte er nicht zurückstecken. Die Piste hat bis zu 70 % Gefälle und ist damit schon sehr steil und war zudem vereist. Gleich die zweite Kurve wurde ihm zum Verhängnis. Er stürzte, rutschte auf der eisigen Piste nach unten und wurde immer schneller. Als nach ca. 100 m das Eis in griffigen Schnee übergang, schaffte es Jon bei mehrfachen Überschlägen über weitere 50 m nicht nur die Ski abzuschneiden, sondern sich auch noch der Stöcke zu entledigen – eigentlich alles, was nicht ganz fest mit ihm verbunden war, war weg. Jon hat damit den spektakulärsten Sturz gemacht.

Unten links: Zu sehen sind Iris Hiller, Jeanette Hipp, Renate Keller und Simone Rehnert. Sie haben uns Skifahrer beim Bus mit Sekt gutgelaunt empfangen. Man sieht, was eine Flasche Sekt (gestiftet von Renate) bei vier Frauen bewirken kann. Also, super Laune und damit bestes Empfangsquartett.

Unten rechts: Hier sind Maria Kunz, ihre Mutter Annegret sowie Leoni Storz zu sehen. Wenn sie nicht noch auf die Toilette gemusst hätten, wären sie vielleicht sogar vor Hans Storz beim Bus gewesen. So waren sie halt die Letzten, aber noch fast pünktlich.

Unter den vielen tausend Einsendungen hat Hans Storz (Lamm-Brauerei) die meisten richtigen Antworten kundgetan. Deshalb freue ich mich, dass ich ihm und seiner Silvia ein Getränk an der Bar bei der TB-Fasnet spendieren kann.

gez. Michael Hipp

Abt. Tennis

TA TB Weilheim - TC Aldingen

6:0

Am vergangenen Sonntag spielten wir in Schwenningen gegen den TC Aldingen. Wir wollten nach unserem Sieg gegen Spaichingen, dort weiter machen wo wir aufgehört haben. Da die Spieler von Aldingen nur zu Dritt kamen war das Spiel schon gut wie gewonnen, daher fuhren wir einen verdienten und klaren 6:0 Sieg nach Hause.

Andreas Ackermann - Michael Weinmann 6:3/6:2

Christoph Müller - Christian Ganobis 6:0/6:1

Mario Stiefel - Ioan-Florin Dudu 6:1/6:1

Ralf Dreher - Spieler nicht angetreten 6:0/6:0

A. Ackermann/A. Kleinbeck - Weinmann/Ganobis 6:2/6:1

C. Müller/M. Stiefel - Dudu/Spieler nicht angetreten 6:0/6:0

Neuer Abteilungsleiter Tennis beim TB Weilheim

Abteilungsleiterin Ines Meissner konnte zur diesjährigen Jahresversammlung der Tennisabteilung des Turnerbundes Weilheim im Vereinslokal Krone neben den Abteilungsmitgliedern auch den Vorsitzenden des Gesamtvereins Raimund Merz begrüßen. In ihrem Bericht dankte Ines Meissner allen, die zum guten Gelingen der abgelaufenen Tennissaison, sowie zur positiven Entwicklung der Tennisabteilung in den letzten Jahren beigetragen haben. Ein besonderer Dank galt den ehrenamtlichen Trainern, der gesamten Führungsmannschaft der Tennisabteilung sowie dem Platzwart für ihr großes Engagement. Als besonders erfreulich bezeichnete sie den im vergangenen Jahr erneuten Mitgliederzuwachs. Um diesen Trend auch in



den kommenden Jahren fortsetzen zu können, wird den Mitgliedern des Turnerbundes auch zukünftig die Möglichkeit eines kostenlosen Schnupperjahres geboten werden. Sportwart Dietmar Kupferschmid konnte von einer erfreulichen Teilnehmerzahl bei den Vereinsmeisterschaften berichten. Ebenfalls erfreulich aus seiner Sicht waren die Leistungen der beiden aktiven Mannschaften in der abgelaufenen Verbandsspielrunde. Breitensportwart Axel Kleinbeck berichtete über die Veranstaltungen, die in der abgelaufenen Saison stattgefunden haben, so auch über das traditionelle Eröffnungsturnier, das sehr guten Anklang und viel Spaß brachte. Aber auch die Mannschaften sind nicht zu vergessen. Drei Mannschaften nahmen am Spielbetrieb teil und schlossen die Saison im Mittelfeld ab. Aus dem Bericht von Jugendleiterin Birgit Stiefel wurde deutlich, dass auch im vergangenen Jahr bei der Tennisabteilung wieder viel Aufwand in den Jugendbereich gesteckt wurde. So nahmen im vergangenen Jahr ca. 30 Schüler und Jugendliche am Tennistraining teil. Mit einem erfreulichen 2. Platz schnitt die Juniorenmannschaft in der vergangenen Saison ab. Die Tennisabteilung wird auch in den kommenden Jahren ein Hauptaugenmerk auf die Nachwuchsarbeit legen. Vor den anstehenden Wahlen teilte Ines Meissner mit, dass sie aus beruflichen Gründen nicht mehr für das Amt des Abteilungsleiters zur Verfügung steht. Erfreulicherweise konnte aber bereits im Vorfeld der Versammlung eine Nachfolgelösung gefunden werden, so dass den Anwesenden Andreas Ackermann (der das Amt bereits bis zum Jahr 2012 inne hatte) vorgeschlagen werden konnte.

Die Wahlen ergaben folgende Besetzung des neuen Tennis Ausschusses:

Abteilungsleiter:	Andreas Ackermann
Stellvertretende Abteilungsleiterin:	Birgit Stiefel
Jugendleiterin:	Birgit Stiefel
Sportwart:	Dietmar Kupferschmid
Breitensportwart:	Axel Kleinbeck
Pressewart:	Julia Engesser
Protokollführer:	Julia Engesser
Platzwart:	Joachim Wagner
Spielausschuss:	Christoph Müller
Spielausschuss: gez. Pressewart	Thomas Raible

HSG Riethem-Weilheim



Handballvorschau HSG Riethem-Weilheim

Am kommenden Wochenende 07.02./08.02.2015 spielen folgende Mannschaften:

Samstag, 07.02.2015

Hofbühnhalle Metzingen-Neuhausen (Wolfgrubstraße)

20:00	M-LL	TV Neuhausen/E. 2	-	HSG Rieth.-Weilh.
-------	------	-------------------	---	-------------------

Stadionhalle Sulz (Jahnstraße)

14:00	mJD-BK	HSG Neckartal	-	HSG Rieth.-Weilh.
-------	--------	---------------	---	-------------------

Doppelsporthalle Rottweil (Heerstraße)

12:00	gJE-BLA	HSG Rieth.-Weilh.	-	HSG Hoss./Meßst.
-------	---------	-------------------	---	------------------

Sonntag, 08.02.2015

Kreissporthalle Balingen (Steinachstr. 19)

15:15	F-BK	VfL Ostdorf	-	HSG Rieth.-Weil. 2
-------	------	-------------	---	--------------------

Busfahrt zum Landesliga-Auswärtsspiel

Am kommenden Samstag, 07.02.2015 wollen wir wieder gemeinsam mit dem Bus, Fans und die aktiven Spieler der 1. Herrenmannschaft zum Auswärtsspiel nach **Metzingen-Neuhausen** in die **Hofbühnhalle** fahren. Bitte melden Sie sich unbedingt an, da wir bei Überbelegung des Busses nur die angemeldeten Personen mitnehmen können.

Wann: Samstag, 07.02.2015
Abfahrt: 17:00 Uhr
Wo: Turnerheim Riethem
Kosten: 5 €/Person

Anmeldung bis Freitag, 06.02.2015 bei Gunter Haffa, **Bäckerei Haffa in Riethem und Weilheim** oder per Mail bei sonja.bett@onlinehome.de.

Wir hoffen, dass ihr die bequeme Möglichkeit der Busreise reichlich in Anspruch nehmt, sodass wir auch in Zukunft für die Auswärtsspiele einen Bus starten können.
Euer HSG Team

Männer Landesliga

HSG Rieth.-Weilh. - VfL Pfullingen 2 23:20 (10:10)

Am vergangenen Samstag hatten wir die Reserve des VfL Pfullingen zu Gast. Da wir das Hinspiel verloren hatten, wollten wir diesmal vor eigener Kulisse die zwei Punkte bei uns behalten.

Erst nach zwei Minuten fiel das erste Tor, allerdings durch die Gäste aus Pfullingen. Dann aber nach sechs Minuten konnten wir unseren ersten Treffer durch Stefan Huber erzielen. Von dort an war es ein Kopf-an-Kopf-Rennen. Die beiden Mannschaften schenken sich nichts, dadurch war das Spiel wie gewohnt sehr kampfbetont. Doch unser Problem, dass wir immer wieder zu spüren bekamen, lag im Angriff. Wir taten uns schwer klare Chancen auszuspielen. Zusätzlich scheiterten wir zu oft am gegnerischen Torwart. Aber unsere Abwehr stand und somit lag der Spielstand nach 23. Minuten bei gerade einmal 8:8. Auch bis zur Halbzeitpause sollte sich nicht mehr viel ändern, daher hieß es 10:10 zum Pausenpfiff. Doch man merkte sofort, dass sich am Spielverlauf anfangs nicht viel ändern würde. Dann aber in der 47. Minute konnten wir erstmals mit zwei Toren in Front gehen, was auf unsere bessere Chancenverwertung zurückzuführen war. Diesen Vorsprung konnten wir halten. Der Gasttrainer nahm noch eine Auszeit um am Spielstand noch etwas zu ändern (55. Minute). Diese Auszeit brachte den Pfullingern jedoch nicht mehr viel und so konnten wir verdient mit 23:20 gewinnen.

Es spielten: Florian Buschle, Dorian Sauer (beide Tor), Marc Junker, Thomas Aicher (6/3), Robin Hermle (3), Martin Bauer (2), Felix Schellhorn, Florian Wenzler (8/2), Stefan Huber (2), Marius Marquardt (2), Simon Storz, Tim Witzler

Frauen Bezirksliga

HSG Rieth.-Weilh. - TG Schwenningen 16:18 (10:10)

Am vergangenen Samstag war die TG Schwenningen bei uns zu Gast. Wir fanden gut ins Spiel und konnten mit der bisher ungeschlagenen Mannschaft mithalten. Gegen Ende der ersten Halbzeit konnten wir uns einen Spielstand von 10:8 erkämpfen. Diesen konnten wir jedoch nicht halten, sodass wir mit einem Spielstand von 10:10 in die Halbzeitpause gingen.

In der zweiten Halbzeit ging es ausgeglichen weiter. Keine Mannschaft konnte sich deutlich absetzen. Durch unsere starken Abwehr- und Torwartleistungen konnten die Mädels aus Schwenningen ihren Vorsprung nie auf mehr als zwei Tore ausweiten. Jedoch konnten wir in der zweiten Hälfte des Spiels nicht mehr in Führung gehen. Zum Schlusspfiff konnten sich unsere Gäste nochmals durch zwei Tore absetzen und bleiben so ungeschlagen.
Es spielten: Natascha Töninger, Jenny Meyer (beide Tor), Daniela Thien (4), Katja Rombach, Romy Eppe (2), Jennifer Preiß, Karin Bachmann (1), Judith Ege, Sabrina Wenzler, Kerstin Haag (4), Isabel Möhrle (5)

Deutsches Rotes Kreuz Ortsgruppe Weilheim



Einladung zur Kinderfasnet

Vor 40 Jahren bewirtete die damalige DRK Ortsgruppe Weilheim zum ersten Mal die Kinderfasnet am Rosen-



montag. Aus diesem Anlass laden wir alle Kinder zur Teilnahme an unserem **Kostümwettbewerb** ein. Wir freuen uns auf viele originell verkleidete Kinder und Junggebliebene. Die **Teilnahme lohnt sich**, die drei Sieger erhalten einen Preis aber auch die anderen Kinder gehen nicht leer aus. Zur besseren Planung der Kostümprämierung freuen wir uns auf Eure unverbindliche Anmeldung per E-Mail bei Werner Häring, (lamm75@gmx.de). Beginn des Kinderprogramms ist um 16 Uhr.

Zum ersten Mal laden wir direkt nach dem Auftritt der Scherbelgruppen am Weigandhaus zum **Mittagessen (ab ca. 12 Uhr)** in die Jahnhalle. Wir bieten Schnitzel, Pommes und Salate oder eine herzhafte Currywurst. Unser Jugendrotkreuz bewirbt Euch mit Beginn des Kinderprogramms mit Kaffee und selbstgemachtem Kuchen.

Auf Euren Besuch freuen wir uns schon heute und wünschen vorab eine glückselige Fasnet 2015!

Euer DRK Weilheim

Narrenkameradschaft 1957 Weilheim e.V.



Schneeganshausener Fasnetfahrplan 2015

12.02.2015 - Schmotziger Dunschtig

- 7.00 Uhr Treffpunkt Gasthaus Krone zur Schülerbefreiung Nordstadt
- 13:00 Uhr Aufstellung Hemdglonkerumzug an der Schule
- 13:30 Uhr Aufstellung Hemdglonkerumzug Kindergarten
- ab 18.30 Uhr Aufstellung zum Hemdglonkerumzug an der Mühle
- 18.45 Uhr Hemdglonkerumzug mit Schlüsselübergabe und Narrenbaumsetzen beim Schulhaus
- ab 19.30 Uhr Hemdglonkerball in der Jahnhalle mit „Mini Playback-Show“ und der Tanzkapelle „Buggy’s“
- ab 21.30 Uhr Schachtelball
Unkostenbeitrag 3,00 €

13.02.2015 - Fasnet-Freitag

- ab 10.00 Uhr Verkauf des „Ganspferchs“ (Narrenblättele) durch die Ganspferchweiber in allen Ortsteilen

14.02.2015 - Fasnet-Samschtig

- 20.00 Uhr Bunter Abend in der Jahnhalle unter dem Motto:
„Zinsa am Bodde so en Graus,
mir gänds Geld liabr a d’Fasnet aus“
im Anschluss Tanz mit der Tanzkapelle „Buggy’s“
Vorverkauf 6,50 €
Hallenöffnung: 18:30 Uhr - Eintritt 7,50 €

16.02.2015 - Rose-Mäntig

- ab 08.30 Uhr Narrentreiben im Ort mit einzelnen Gruppen
- ab 10.00 Uhr Auftritte der einzelnen Gruppen am „Narrenstüble“ (Weigand-Haus, Kirchstraße)
- ab 12:00 Uhr Mittagessen in der Jahnhalle (Bewirtung DRK)
- ab 14.30 Uhr Kinderfasnet in der Jahnhalle (Bewirtung DRK)

17.02.2015 - Fasnet-Zeischtig

- 14.30 Uhr Seniorenfasnet im „Gasthaus Krone“
- ab 19.00 Uhr Kehraus mit Narrenbaumfällen „Gasthaus Krone“

Kartenvorverkauf für bunten Abend:

Bäckerei Haffa, Rietheim und Weilheim, Kreissparkasse und Gasthaus Krone, Weilheim

Sonstige Mitteilungen



HABEL erhält als erstes Unternehmen im Landkreis das Siegel „Attraktiver Arbeitgeber“

Die Firma HABEL arbeitet bereits seit geraumer Zeit engagiert daran sich als Arbeitgeber weiterzuentwickeln. Hierbei hat man sich intensiv mit unterschiedlichen Themen beschäftigt und diese im Sinne der Mitarbeiter umgesetzt. In dieser Zeit kam man auch mit der IHK in Kontakt, die vor wenigen Monaten das Siegel „Attraktiver Arbeitgeber“ ins Leben gerufen hat. Die Weilheimer sehen dieses Audit als den richtigen nächsten Schritt und haben bei dem Projekt mitgemacht. Bei der Mitarbeiterbefragung konnte mit einer Beteiligung von 82% der bisher höchste Wert bei dieser Auszeichnung erzielt werden. Die HABEL GmbH & Co. KG erhielt vor wenigen Tagen als erstes Unternehmen im Landkreis Tuttlingen das IHK-Siegel „Attraktiver Arbeitgeber“



v.l.: Juror Hugo Frey, Christian Maucher (Entwicklungsleiter bei HABEL), Michael Joos (Geschäftsführer bei HABEL), IHK-Hauptgeschäftsführer Thomas Albiez, Robert Kloster (Leitung Projektmanagement bei HABEL) und geschäftsführender Gesellschafter Fritz Habel

Wohlfühlen sollen sich die Mitarbeiter bei HABEL. Um diesen Zustand weiter auszubauen, wollten die Weilheimer was tun. Unter diesem Motto starteten sie ihr Projekt im letzten Jahr. Es wurden Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt. Immer das Ziel vor Augen das Arbeitsklima weiter zu verbessern. Im selben Zug soll sich der Name HABEL in der Region zur Arbeitgebermarke entwickeln. In diesem Zusammenhang lernte das Unternehmen das Projekt „Attraktiver Arbeitgeber“ der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg kennen. Unternehmen können sich hier einem mehrstufigen Audit unterziehen und bekommen gegebenenfalls das Siegel für zwei Jahre zugesprochen. Anschließend muss erneut ein Audit durchgeführt werden. Teil der Auditierung ist eine Mitarbeiterbefragung. Begleitet von Hugo Frey wurden dem von der IHK erarbeiteten Fragebogen unternehmensspezifische Fragen von HABEL hinzugefügt. Die Fragen wurden in folgenden Teilbereichen gestellt: Führungs- und Unternehmenskultur, Kompetenzentwicklung und Qualifizierung, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Familienfreundliches Unternehmen, Entlohnung und Anerkennung sowie Employer Branding. Diese sind wichtige Elemente einer modernen und attraktiven Unternehmensumgebung.

„Als Vorgesetzter beurteilt man Mitarbeiter. Jetzt war es spannend für uns zusehen, wie die Mitarbeiter das Unternehmen und das Management beurteilen,“ so Michael Joos, Geschäftsführer bei HABEL. Mit einer Beteiligung von 82% gelang den Weilheimern die bisher höchste Teilnahme in diesem Projekt. Auch das Ergebnis fiel sehr positiv aus, sodass HABEL als erstes Unternehmen im Landkreis Tuttlingen das Siegel „Attraktiver Arbeitgeber“



ber“ erhält. Thomas Albiez, Hauptgeschäftsführer der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg betonte in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit, dass nicht jedes teilnehmende Unternehmen diese Auszeichnung bekommt. Sich den Spiegel durch die eigenen Mitarbeiter vorhalten zu lassen sowie Maßnahmen definieren und die ersten Schritte seien wichtige Punkte für die Verleihung des Siegels. Bei HABEL ist man stolz auf das Siegel und auf die positive Beurteilung durch die Mitarbeiter. Neben der Zufriedenheit der Mitarbeiter lautet das Ziel in Zukunft als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden und positiv auf dem Arbeitsmarkt aufzufallen. Aktuell werden Fachkräfte in der Softwareentwicklung, im Projektmanagement sowie im Vertrieb gesucht. Man ist sich sicher mit diesem Siegel für die potentiellen Berufe als Arbeitgeber in Frage zu kommen.

Tuttlinger Gymnasien laden zu Informationsveranstaltungen ein

Die Anmeldetermine für die weiterführenden Schulen rücken näher. Deshalb laden die beiden Tuttlinger allgemein bildenden Gymnasien auch dieses Jahr wieder alle interessierten Eltern der Klassen vier aus Tuttlingen und den umliegenden Gemeinden zu Informationsabenden ein. Dabei werden das Schulprofil und die Besonderheiten der beiden Schulen vorgestellt. Das Otto-Hahn-Gymnasium lädt am Montag, 2. März, das Immanuel-Kant-Gymnasium am Dienstag, 3. März, jeweils um 19 Uhr ein. Am Freitag, 6. März, findet von 14:30 bis 17:30 Uhr dann der Tag der offenen Tür an beiden Gymnasien statt. Hierzu sind vor allem auch die Kinder ganz herzlich eingeladen. Es gibt viel Interessantes anzuschauen und auch Rundgänge und Führungen werden angeboten.

Gymnasium Spaichingen

Informationsabend für Eltern und Schüler der vierten Grundschulklasse

Das Gymnasium Spaichingen lädt am **Dienstag, 24.02.2015 um 19.00 Uhr**, Eltern der vierten Grundschulklassen zu einem Informationsabend ein. An diesem Abend werden die Bildungsgänge und Profile, der soziale Schirm sowie das erweiterte Betreuungsangebot am Gymnasium Spaichingen vorgestellt. Neben der Schulleitung stehen auch die verantwortlichen Abteilungsleiter der einzelnen Fachbereiche, die Verbindungslehrerin Grundschule-Gymnasium sowie die Schulsozialarbeiterin als Ansprechpartner/innen zur Verfügung.

KREISLANDFRAUENVERBAND TUTTLINGEN

Der KreislandFrauenverband Tuttlingen bietet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen folgende Veranstaltung an:

Do., 19.02.15 – FIONA Kurs

Die Schulung bietet den Teilnehmerinnen die Möglichkeit, den sicheren Umgang mit FIONA (Flächeninformation und Online-Antrag) kennenzulernen.

Veranstaltungsort: Landwirtschaftsamt Tuttlingen

Weitere Informationen und Anmeldung bei Esther Messner, 07425/32218.

Teilhabe braucht Arbeit – Spenden Sie sinnvolle Beschäftigung

Opfersammlung für die Diakonie im Februar 2015

Liebe Leserinnen und Leser, wer ohne Erwerbsarbeit leben muss, ist in der Regel arm und ausgegrenzt. Wer dazu gering qualifiziert, gesundheitlich eingeschränkt und nicht mehr ganz jung ist, hat kaum Perspektiven. Das sind die Erfahrungen unserer täglichen Arbeit in den unterschiedlichen Bereichen und

Beratungsangeboten der Kreisdiakoniestelle Tuttlingen. Fast alle Betroffenen wollen arbeiten. Diese Beobachtung machen wir in unseren Beschäftigungsmaßnahmen im Tafelladen, im Diakonieladen oder im Möbelladen. Viele Beschäftigte, deren Maßnahme nicht verlängert werden konnte, kommen weiterhin in unsere Einrichtungen und arbeiten dort ehrenamtlich. Ihnen fehlen sonst Kontakte, Tagesstruktur und sinnstiftende Beschäftigung.

Die Kreisdiakoniestelle unterstützt, qualifiziert und beschäftigt Menschen ohne Arbeit. Wir bieten mit unserem ganzheitlichen Ansatz sinnvolle Arbeit, Begleitung und Beratung. Inzwischen haben wir 5 langzeitarbeitslose Menschen in unseren Beschäftigungsprojekten in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis angestellt, von dem man auch leben kann.

Leider sind die Maßnahmen für eine längerfristige Integration in den Arbeitsmarkt politisch mehr und mehr zurück gedrängt worden. Wir setzen uns deshalb für den Wiederausbau der öffentlich geförderten Beschäftigung ein. Nur dadurch wird es auch in Zukunft möglich sein, langzeitarbeitslosen Menschen eine Perspektive auf ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zu geben. Diese Hilfen sind aber nur durch Ihre Spenden möglich. Ohne Spendenmittel wäre die Kreisdiakoniestelle nicht in der Lage, diese Angebote zur Beschäftigung langzeitarbeitsloser Menschen anzubieten und in Notlagen schnell und unbürokratisch zu helfen. Deshalb ist in den Gottesdiensten am 15. Februar 2015 das Opfer für die Diakonie bestimmt. Ich bitte Sie um Ihre Spende und bedanke mich sehr herzlich für Ihre Unterstützung.

Ihr

Matthias Ries, Geschäftsführer Kreisdiakoniestelle Tuttlingen
Spendenkonto: KSK Tuttlingen, BLZ 643 500 70, Kto. 63 164 oder Volksbank Donau-Neckar, BLZ 643 901 30, Kto. 33 83 008. Stichwort „Diakonie“.

Neu bei der Wurmlinger Kinderkleiderbörse:

Anmeldung per E-Mail

Die Wurmlinger Kinderkleiderbörse für Frühjahr/Sommer findet dieses Jahr am Samstag, den 28. Februar in der Wurmlinger Schloß-Halle statt. Neu an der Börse ist dieses Jahr die Anmeldung per E-Mail für den Verkauf. Telefonische Anmeldungen werden nicht mehr entgegengenommen und auch nicht weitergeleitet.

Wer gerne auf der Wurmlinger Börse im Februar seine gut erhaltene Kinderkleidung, Spielsachen, Kinderwagen, Fahrräder oder ähnliches verkaufen möchte, schreibt bitte ab dem 30. Januar unter Angabe von Namen, Adresse und Telefonnummer eine E-Mail an kinderkleiderboerse-wurmlingen@gmx.de. E-Mails, die vor dem 30. Januar eingehen können nicht berücksichtigt werden.

Hauseigentümer und Mieter aufgepasst! Viele Neuerungen für 2015:

Obere Geschosdecke dämmen / Alte Heizkessel müssen raus

Die Energieeinsparverordnung (kurz: EnEV) soll den Energieverbrauch von Gebäuden und damit Kosten reduzieren. Im Mai 2014 wurde sie zum vierten Mal angepasst. Was Hausbesitzer und Mieter für 2015 hierzu sowie über weitere Änderungen wissen sollten, erklärt Joachim Bühner, Geschäftsführer der Energieagentur Landkreis Tuttlingen:

Alte Heizkessel haben ausgedient

Wer sein Haus mit einem Kessel beheizt, der vor 1985 eingebaut wurde, muss diesen jetzt austauschen. Ausgenommen sind Niedertemperatur- und Brennwertkessel mit besonders hohem Wirkungsgrad. Wer seit 1. Februar 2002 oder früher selbst im Gebäude wohnt, hat ebenfalls Schonfrist. Nach einem Verkauf muss der neue Eigentümer innerhalb von zwei Jahren die Anlage austauschen.



„Oben ohne“ nur bis 31.12.2015

Obere Geschossdecken, die begehbar sind, oder das darüber liegende Dach, müssen spätestens am 31.12. dieses Jahres gedämmt sein. Existiert bereits ein „Mindestwärmeschutz“, gilt diese Regelung nicht. Auch wer als Eigentümer seine Immobilie bereits am 1. Februar 2002 bewohnt hat, ist nicht betroffen.

Energetische Sanierung wird steuerlich gefördert

Private Haus- und Wohnungsbesitzer, die ihr Objekt selbst bewohnen, sollen eine energetische Sanierung steuerlich absetzen können. Ob es sich dabei um einzelne Maßnahmen oder eine vollständige Sanierung handelt, ist unerheblich. Die Vorteile werden gewährt, wenn sich die Energieeffizienz der Immobilie nach den Änderungen erhöht hat oder erneuerbare Energien genutzt werden. Die Details zur Ausgestaltung der Steuerabschreibung will der Gesetzgeber bis spätestens Ende Februar 2015 bekannt geben.

Höhere Zuschüsse für Vor-Ort-Beratung

Für eine fachliche fundierte Vor-Ort-Beratung zur energetischen Sanierung gibt es ab dem 1. März 2015 höhere Zuschüsse. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) übernimmt bis zu 60 Prozent der förderfähigen Kosten. Maximal sind es 800 Euro für Ein- und Zweifamilienhäuser sowie 1.100 Euro für Häuser mit mindestens drei Wohneinheiten. Wohnungseigentümergemeinschaften erhalten zusätzlich bis zu 500 Euro für den erhöhten Beratungsaufwand.

Erneuerbare-Wärme-Gesetz wird novelliert

Das novellierte baden-württembergische Erneuerbare-Wärme-Gesetz, kurz EWärmeG, tritt am 1. Juli 2015 in Kraft. Unter anderem gilt dann für die Wärmeerzeugung in älteren Gebäuden ein Pflichtanteil von 15 Prozent erneuerbarer Energien. Wer einen umfassenden Sanierungsfahrplan für sein Haus vorlegen kann, erfüllt diese Vorgabe bereits in Teilen. Die Solarthermie wird nicht mehr als „Anker-Technologie“ fungieren.

Energiekennwerte in Immobilienanzeigen

Bereits seit Mai 2014 müssen die Energiekennwerte einer Immobilie in kommerziellen Verkaufsanzeigen genannt werden. Ab 1. Mai 2015 gilt es als Ordnungswidrigkeit, dies zu unterlassen.

Genauere Informationen zu allen Änderungen, die 2015 in Kraft treten, erhalten Interessierte bei der unabhängigen Energieagentur Landkreis Tuttlingen. Informieren Sie sich unter Tel. 07461/9101350 oder vereinbaren Sie einen Termin mit uns.

FED 2000 e.V. bietet Stärke-Kurs für Familien in besonderen Lebenslagen:

Inhalt: „Übergang in das Erwachsenenalter mit (geistiger) Behinderung“

Der FED 2000 e.V. (Familienentlastender Dienst für den Landkreis Tuttlingen) ist ein gemeinnütziger Verein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, für Familien, die einen Angehörigen mit Behinderung zu Hause betreuen, entlastende Angebote zu schaffen.

Einzelbetreuung und verschiedene Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene gehören dabei ebenso zu unserem Angebot wie Urlaubsreisen, Ferienprogramme für Kinder und Jugendliche, Ausflüge für Erwachsene, Begleitetes Wohnen in Familien und Sonderpädagogische Familienhilfe. Des Weiteren sind wir Beratungs- und Betreuungsstelle für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige und seit 2009 Anbieter des landesweiten Projekts **STÄRKE**.

Dies ist ein spezielles Angebot zur Unterstützung von Familien in besonderen Lebenslagen und spricht somit Familien mit einem Angehörigen oder Elternteil mit Behinderung an.

An 3 Abenden bekommen Sie in 3 Seminarteilen Informationen zu Herausforderungen und Möglichkeiten des Erwachsenwerdens bei und für Jugendliche mit einer Behinderung. Sie erhalten einen Einblick über Veränderungen, Rechte und Pflichten für junge Erwachsene mit Behinderung, wie beispielsweise die Einführung eines gesetzlichen Betreuers, das Wahlrecht, die Grundsicherung und den Anspruch auf Kindergeld oder zum Behindertentestament. Unterschiedliche Möglichkeiten der Berufswahl werden ebenso angesprochen wie verschiedene Wohnformen für junge Menschen mit Behinderung. Das Einbringen eigener Themen und Anregungen, sowie ein reger Austausch während des Kurses sind uns sehr wichtig. Nach dem Besuch dieser Seminarteile sind 5 Hausbesuche möglich, an denen wir auf Ihre ganz individuellen Fragen und Themen eingehen können und Sie bei Antragsstellungen und Formalitäten unterstützen können. Das Seminarpaket (3 Seminare) sowie die eventuell anschließende Unterstützung in Form von Hausbesuchen sind für alle Familien mit einem Angehörigen mit Behinderung kostenfrei.

Seminar 1: Formale Veränderungen, Rechte und Anspruch auf Leistungen

Was bedeutet gesetzliche Betreuung?
Welche Leistungen und Hilfen stehen mir und meinem Angehörigen mit Behinderung zu? (Grundsicherung, Leistungen der Pflegekasse, Steuerrecht,..)
Welche Pflichten und Rechte müssen zukünftig beachtet werden?

Seminar 2: Weitere Informationen und Hilfen

Der Integrationsfachdienst (IFD)
Wo beantrage ich was, wie wird das finanziert?
Informationen zum Behindertentestament

Seminar 3: Ausbildung, Beruf und Wohnen für Menschen mit Behinderung

Wie geht es nach der Schule weiter?
Welche Arbeits- und Alternativmöglichkeiten gibt es für Menschen mit Behinderung?
Welche Wohnmöglichkeiten gibt es für junge Menschen mit Behinderung?
Wie wird das finanziert?

Nächster Termin:

Donnerstag, 05. März 2015, 18:00 – 20:00 Uhr (Seminar 1)
Den 2. und 3. Seminartermin legen wir gemeinsam fest.
An allen Tagen besteht während der Kurse die Möglichkeit der Kinderbetreuung!!
Bei Interesse oder weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an: Beate Leber, (Dipl. Sozialarbeiterin FH)
Tel.: 07461-900752-0; E-Mail: beateleber@fed2000-ev.de
www.fed2000-ev.de

Apothekendienst

Samstag, 07.02.2015 von 8:30 Uhr bis So. 8:30 Uhr
Nellenburg-Apotheke, Stockacher Str. 14 a,
Emmingen-Liptingen Tel. 07465 9272-0
Marien-Apotheke, Am Solberg 14,
Böttingen Tel. 07429 3452
St. Gallus-Apotheke Villingendorf, Hochwaldstr. 4
Villingendorf Tel. 0741 31202
Sonntag, 08.02.2015 von 8:30 Uhr bis Mo. 8:30 Uhr
Apotheke Neuhausen, Tuttlinger Straße 2,
Neuhausen Tel. 07467 9494-0
Paracelsus-Apotheke, Königstr. 27
Rottweil Tel. 0741 13303

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:
<http://lak-bw.notdienst-portal.de/>
oder kostenfrei aus dem Festnetz: **(0800) 0022833**.



Tierärztlicher Notfalldienst

Samstag/Sonntag, 07.02./08.02.2015
Dr. med. vet. A. Barth, Römerweg 9,
Wurmlingen Tel. 07461/3693

Abfallkalender

BIOMÜLLTONNE: Mittwoch, 18.02.2015
beide Ortsteile
RESTMÜLLTONNE: Mittwoch, 25.02.2015
beide Ortsteile
WINDELTONNE: Mittwoch, 11.02.2015
(Deckelfarbe orange) beide Ortsteile
WERTSTOFFTONNE: Montag, 16.02.2015
beide Ortsteile
PAPIERTONNE: Mittwoch, 11.02.2015
beide Ortsteile

Abfallberatung beim Landratsamt Tuttlingen
Telefon: 07461 926-3400

Fundsachen

- In der Eisenbahnstraße in Weilheim wurde ein Schlüsselmappchen mit mehreren Schlüsseln gefunden.

Dieser Gegenstand kann auf dem Rathaus Ortsteil Riethem abgeholt werden.

- *Bürgermeisteramt* -



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Jede Kette ist nur so stark wie ihr schwächstes Glied.

Wenn innerhalb von drei Tagen und Nächten zahlreiche Amts- und Mitteilungsblätter hergestellt werden, will alles perfekt organisiert sein. Wie bei einem Uhrwerk laufen auch im Verlag etliche Zahnräder synchron, damit die Amts- und Mitteilungsblätter pünktlich produziert und ausgeliefert werden können.

Und tatsächlich geht selten etwas schief, die meisten Amts- und Mitteilungsblätter werden pünktlich in die Lieferwagen geladen und sind zur rechten Zeit am Ort. Von da ab sind die rund 2.500 Zustellerinnen und Zusteller gefragt, die jede Woche unterwegs sind, um rund 650.000 Haushalte in Baden-Württemberg mit ihrem Blättle zu beliefern.

Hier kann es tatsächlich mal zu Fehlern kommen. Insbesondere neue Zusteller/-innen, Urlaubs- oder Krankheitsvertretungen sind meist nicht mit den Besonderheiten, die es in fast jedem Zustellbezirk gibt, vertraut. Etwas versteckt liegende Briefkästen kommen gar nicht so selten vor und erschließen sich dem ungeübten Zusteller oft nicht auf den ersten Blick. So kann es vereinzelt vorkommen, dass einmal ein Mitteilungsblatt nicht zugestellt wird oder versehentlich im Briefkasten des Nachbarn landet. Genau an dieser Stelle sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Das Wichtigste ist eine zeitnahe Reklamation. Denn wer so lange wartet, bis ihm fast der Kragen platzt, kann meistens keine wirklich sachdienlichen Hinweise mehr geben, und ein sechs Wochen altes Mitteilungsblatt kann leider auch nicht mehr nachgeliefert werden.

Nussbaum Medien hat deshalb im Jahr 2009 ein gut funktionierendes Befragungssystem installiert, das ohne lästige Telefonanrufe auskommt und die Schwachstellen im Verteilernetz schnell ausfindig macht.

Voraussetzung fürs Mitmachen ist lediglich ein Internet-Anschluss und eine einmalige Registrierung per E-Mail. Wünschenswert ist die Bereitschaft, über einen längeren Zeitraum hinweg an der Befragung teilzunehmen. An- und Abmeldungen sind per E-Mail oder schriftlich (formlos) möglich. Bitte schreiben Sie an registrierung.aboservice@nussbaum-wds.de, wenn Sie am Befragungsservice teilnehmen möchten.

Damit Ihre Mitteilungen zugeordnet werden können, brauchen wir folgende Angaben: Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, E-Mail-Adresse. Wir bitten um Verständnis dafür, dass zum Ausschluss von Missbrauch keine telefonischen Anmeldungen akzeptiert werden. Als registrierter Teilnehmer erhalten Sie nun jeweils am Erscheinungstag Ihres Amts- oder Mitteilungsblattes eine E-Mail, die einen Link zur Befragungsseite enthält.

Jetzt können Sie uns mit nur zwei Klicks mitteilen, ob Ihnen Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt pünktlich zugestellt wurde.

Zusätzlich können bei Bedarf auch Bemerkungen in das Textfeld eingegeben werden. In der Regel sind Rückmeldungen vom Erscheinungstag ab noch zwei Tage später möglich.

Danach ist die Umfrage erst wieder in der Folgeweche erreichbar, weil nun die gewonnenen Daten an unseren Vertriebspartner, die WDS Pressevertrieb GmbH, weitergeleitet werden, um dort zeitnah ausgewertet zu werden.

Haben Sie sich zum Mitmachen entschlossen und registriert, erhalten Sie die E-Mails bis auf Widerruf. Nach dreiwöchiger Nichtteilnahme wird durch eine automatisch generierte Mail nachgefragt, ob z. B. wegen Urlaubsabwesenheit oder aus anderem Grund nicht an der Befragung teilgenommen wurde oder ob Sie wünschen, wieder aus dem Verteiler genommen zu werden.

Einziges Ziel dieser Maßnahme ist eine Verbesserung der Zustellqualität. Die für die Befragung notwendigen Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck eingesetzt. Die Daten werden weder zum Zwecke der Eigenwerbung genutzt, noch werden sie an Dritte weitergegeben. Wir freuen uns, wenn auch Sie durch Ihre Teilnahme mithelfen, Schwachstellen im Vertrieb so schnell wie möglich auszumerken.

Die Teilnahme ist für Sie kostenlos und unverbindlich. Wenn Sie einmal nicht mehr mitmachen möchten, reicht eine kurze Mitteilung per E-Mail oder ein Anruf.

Einbrecher kommen (nicht nur) nachts.

VORSICHT, VORURTEIL!

Erteilen Sie mit gut gesicherten Fenstern und Türen
„ungebetenen Gästen“ rund um die Uhr „Hausverbot“.

Fragen? Infos gibt's bei Ihrer nächsten
Polizeidienststelle und im Internet.
www.polizei.propk.de

